

## AUSSCHREIBUNG

Förderung von kulturell und inklusiv vielfältigen Musikprojekten mit geflüchteten Musiker:innen und Musikinteressierten 2024

### 1. Aufgaben und Zielsetzungen

Zur erfolgreichen Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist u.a. auch eine kontinuierliche und barrierefrei ausgerichtete Kulturarbeit erforderlich. Der Landesmusikrat NRW unterstützt kulturelle und inklusive Vielfalt bei Musikprojekten mit geflüchteten Menschen aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW. Die Förderprojekte sollten sich über den Zeitraum **15.03.2024 bis 31.12.2024** erstrecken, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Bewilligung der Bezirksregierung Düsseldorf.

Eine Kooperation mit Multiplikator:innen und / oder Partner:innen der Flüchtlingsarbeit wird vorausgesetzt. Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der Mitwirkenden ist wünschenswert. Eine Erhöhung des Anteils von geflüchteten Musiker:innen in Leitungsfunktionen wird ausdrücklich angestrebt. Geflüchtete Musiker:innen werden bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigt.

### **Folgende Ziele sollen durch die inklusive Projektarbeit erreicht werden:**

- Zugang in das nordrhein-westfälische Musikleben und in musikalische Netzwerke ermöglichen
- musikalische Talentförderung
- Ensemblebildung
- Sprachförderung durch inklusive Ansätze mit Gesang und Musik
- Plattformen für individuelle musikalische Artikulationen schaffen
- Sichtbarmachen von Ensembles und Bands durch Auftritte sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit

### 2. Förderverfahren

Vorbehaltlich der Bewilligung dieses Projektes durch die Bezirksregierung Düsseldorf werden Projekte im Zeitraum zwischen **15.03.2024 und 31.12.2024** gefördert. Ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten ist wünschenswert. Dieser kann auch in Form von bürgerschaftlichem Engagement erbracht werden. Siehe dazu auch Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement.

### 3. Antragsteller:innen und Antragsvoraussetzungen

Die Förderung richtet sich an alle interessierten Musiker:innen mit Fluchtgeschichte. Amateurmusiker:innen jeglicher Herkunft sollen neben professionellen Musiker:innen im Rahmen der Projektarbeit deutlich sichtbar eingebunden sein. Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Gruppen der Amateurmusik (e.V., GbR o.ä.) sowie Einzelpersonen. Die geförderten Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Musikschulen und deren Fördervereine, die ihre Aufgabe für eine Kommune wahrnehmen, sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderfähig.

### 4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die beantragte Zuwendung sollte nicht unter 2.000,00 € liegen. Sämtliche Einnahmen sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen. Neben dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine aussagekräftige Projektbeschreibung erforderlich.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss mit der Projektbeschreibung korrespondieren, d.h. sämtliche aufgeführten Kosten müssen sich aus der Projektbeschreibung ergeben. Die Zusammensetzung der einzelnen Kostenpositionen muss erkennbar sein. Pauschalen sind nicht zuwendungsfähig. Anträge müssen mit Unterschrift und im Original an den Landesmusikrat NRW gesendet werden. Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuwendung entscheidet eine divers aufgestellte Kommission.

## 5. Antragsfristen

Verbindliche Antragsfrist ist der **31. Januar 2024**, es zählt der Poststempel. Anträge sind per Post mit Originalunterschrift an den Landesmusikrat NRW unter nachfolgender Adresse zu schicken:

Landesmusikrat NRW  
Sandra Hoch  
Klever Str. 23  
40477 Düsseldorf

## 6. Leistungen der Fördernehmer:innen

Die Fördernehmer:innen verpflichten sich, bei allen analogen und digitalen Ankündigungen und Veröffentlichungen an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend mit dem Landeswappen (in den vorgesehenen Farben) auf die Landesförderung hinzuweisen. Dies ist verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die Nichtbeachtung kann zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

## 7. Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin:

Sandra Hoch  
0211-862064-13  
[s.hoch@lmr-nrw.de](mailto:s.hoch@lmr-nrw.de)

**Förderzusagen können nur erteilt werden, wenn der Landesmusikrat NRW e.V. die entsprechende Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erhält. Ein Recht auf Förderung besteht nicht.**